



**BU 168/2023**

Az. 095.532

**Stadt Weinstadt**  
**Prüfungsamt**

**Bericht**  
**über die**  
**örtliche Prüfung**

**Stadtentwässerung**  
**Weinstadt**

**Jahresabschluss 2022**



## Vorblatt

Stadt		Weinstadt
Einwohnerzahl	(Stand 30.6.2021) (Stand 30.6.2022)	27.019 27.048 <sup>1)</sup>
Leiter der Verwaltung		Oberbürgermeister Scharmann
Erster Beigeordneter		Erster Bürgermeister Deißler
Kaufmännischer Betriebsleiter		Herr Weingärtner
Technischer Betriebsleiter		Herr Baumeister
Leiter des Prüfungsamts		Herr Ißler

<sup>1)</sup> Den Vergleichszahlen in €/Ew. liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 zugrunde, Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011

	Impressum
Herausgeber	Stadt Weinstadt Prüfungsamt
Stand	29.08.2023
Kontakt	Stadt Weinstadt Prüfungsamt Melanie Knödler Traubenstraße 2 71384 Weinstadt Tel.: 07151 / 693-103 rpa@weinstadt.de



## I. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wurde gemäß § 111 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 13 der Gemeindeprüfungsordnung geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird **bestätigt**, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,
- der Leistungsaustausch mit der Stadt und den Stadtwerken richtig abgerechnet wurde,
- die Umlagen der Gemeinde Korb richtig berechnet wurden.

Die wesentlichen Ergebnisse enthält dieser Bericht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

M. Knödler

Melanie Knödler



## **II. Rechtliche Grundlagen**

### **1 Allgemeines**

Die Stadtentwässerung Weinstadt wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung geführt. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt. Es wurde ein beschließender Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt, deren Aufgabenverteilung durch die Geschäftsordnung geregelt ist.

Die Grundsätze der Beziehungen zwischen der Stadt Weinstadt und dem Eigenbetrieb sind durch die Vereinbarung vom 04.11.1998 geregelt.

Die Beziehungen zur Gemeinde Korb regelt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

### **2 Abwassersatzung**

Die Abwassersatzung vom 07.10.2015 wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2020 geändert. Dabei wurden die Abwassergebühren zum 01.01.2021 für zwei Jahre festgesetzt (BU 242/2020). Einer Anpassung der Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2023 – 2024 wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2022 zugestimmt (BU 225/2022).

### **3 Kasse, Buchführung**

Für die Stadtentwässerung wird eine Sonderkasse geführt, deren Buchführung und Kassengeschäfte von den Stadtwerken Weinstadt in einem eigenen Buchungskreis wahrgenommen werden (§ 3 Abs. 3 DA Kasse SWW). Die Kasse wurden letztmals zum Stand 20.09.2022 geprüft, dabei ergaben sich keine Feststellungen.

## **III. Jahresabschlüsse, örtliche und überörtliche Prüfung**

### **4 Jahresabschluss 2021**

#### **Verfahren abgeschlossen**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2021 am 29.09.2022 festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.

Der Jahresabschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht und zusammen mit dem Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

### **5 Jahresabschluss 2022**

#### **In Ordnung**

Der Jahresabschluss wurde von der Betriebsleitung am 17.08.2023 erstellt und in Anhang und Lagebericht ausführlich erläutert. Der Lagebericht enthält die erforderlichen Angaben nach der aktuell gültigen Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch.

Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen und hierzu bereits während des Jahres einzelne Finanzvorfälle geprüft. Der Prüfbericht ist zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht dem Gemeinderat zuzuleiten.

## 6 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat zu Beginn des Jahres 2022 eine allgemeine Finanzprüfung der Stadt Weinstadt und der Eigenbetriebe durchgeführt. Der Gemeinderat wurde am 02.02.2023 über den Eingang des Prüfungsberichts und die wesentlichen Feststellungen informiert (BU 234/2022).

Zudem erfolgte 2023 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben bei der Stadt, den Eigenbetrieben und dem Wasserverband Endersbach-Rommelshausen in den Haushaltsjahren 2018 – 2022. Der Prüfungsbericht lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## IV. Wirtschaftsplan 2022

### 7 Verfahren

#### In Ordnung

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan am 16.12.2021 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 19.05.2022 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

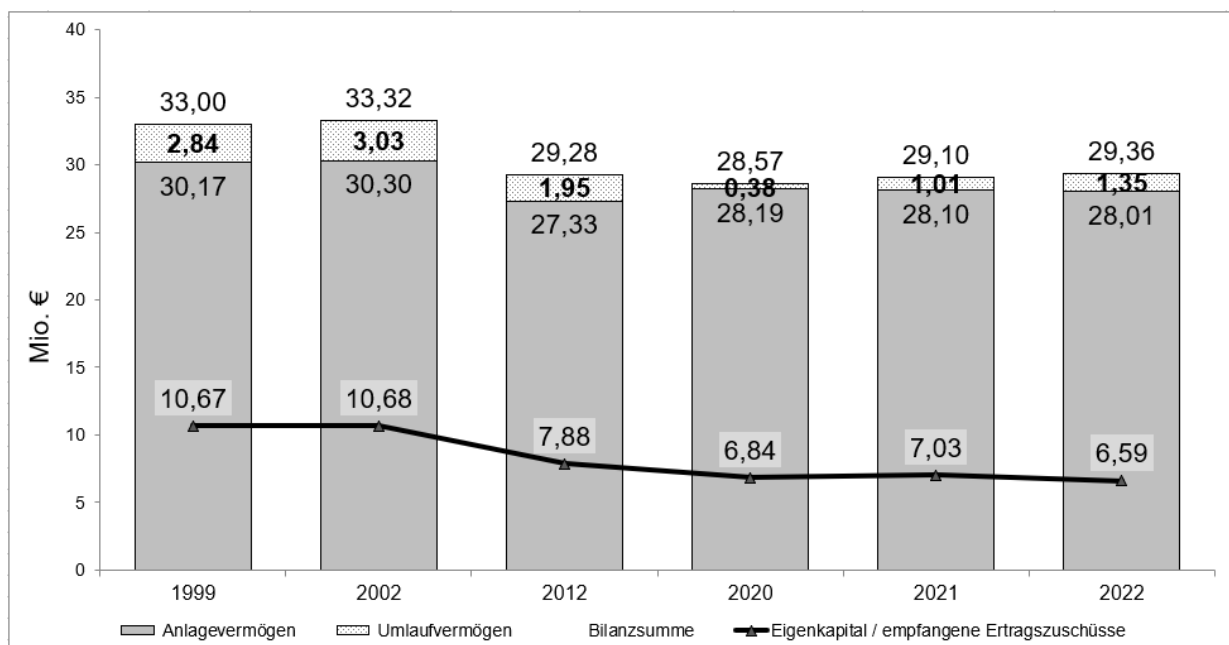
## V. Jahresbilanz

### 8 Bilanzsumme

**29.356.208 €**

#### Gestiegen

Die Bilanzsumme stieg um rd. 254 T€ (+0,9%). Die Zunahme beruht auf den höheren Forderungen gegenüber der Stadt, die auf der Überweisung der Darlehensaufnahme auf das städtische Konto anstelle SEW beruht.



## Aktiva

### 9 Immaterielle Vermögensgegenstände 113.544 €

Es wurden keine Investitionen getätigt, die Veränderung (-14 T€) ergab sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

### 10 Sachanlagen 27.895.898 €

Die wesentlichen Investitionen sind im Lagebericht (S. 12 Ziffer 2 und Anlagenachweis S. 15) dargestellt und erläutert. Die Anlagenabgänge waren voll abgeschrieben. Das umfangreiche Investitionsprogramm, knapp 2,6 Mio €, konnte nur teilweise umgesetzt werden, im Gegenzug wurde auch die vorgesehene Kreditaufnahme entsprechend reduziert.

Der Restbuchwert des Sachanlagevermögens sank um 73 T€.

### 11 Umlaufvermögen 1.346.766 €

#### Gestiegen (341 T€)

	2022	2021	+/- in €	+/- in %
Vorräte	34.782	22.186	12.596	56,8%
Forderungen				
• aus Lieferungen und Leistungen	169.090	202.273	-33.183	-16,4%
• gegenüber der Stadt Weinstadt	1.006.643	0	1.006.643	
• an SWW	875	473	402	-85,0%
• gegenüber der Gde. Korb	135.376	24.010	111.366	
• Kassenbestand	0	756.914	- 860.060	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken.

Die Darlehensaufnahme i.H.v. 1.000.000 € bei der Kreissparkasse Waiblingen wurde im Dezember 2022 fälschlicherweise auf das Konto der Stadt Weinstadt überwiesen und war noch an die SEW weiterzuleiten. Daneben war die Schlusszahlung des Straßenentwässerungsanteils noch offen. Dadurch waren die Forderungen deutlich höher als im vergangenen Jahr.

Als Forderung an die Stadtwerke (SWW) sind noch die inzwischen ausgeglichenen Stromkosten für den Hochbehälter Wolfshof nachgewiesen, der über das Pumpwerk Trappeler mit Strom versorgt wird. Die Forderung stimmt mit den Verbindlichkeiten der Stadtwerke überein.

Der negative Kassensaldo ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen.

## Passiva

### 12 Empfangene Ertragszuschüsse 6.864.384 €

Die Ertragszuschüsse verringerten sich per Saldo um 116 T€. Aus Beiträgen, Erstattungen für Hausanschlüsse und der Investitionskostenumlage der Gemeinde Korb wurden 261 T€ zugeführt. Die Investitionskostenumlage wurde richtig berechnet.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse (377 T€) erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Abschreibungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

**13 Rückstellungen****621.159 €**

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen (+ 598 T€). Gebucht ist die Urlaubsrückstellung für den zum Jahresende noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und eine Gebührenausgleichsrückstellung.

Der aktuelle Gebührenbemessungszeitraum für die Abwasserbeseitigung endet am 31.12.2022. Die Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung hat innerhalb des Bemessungszeitraums zu erfolgen, weshalb das gebührenrechtliche Ergebnis 2021 und 2022 eingebucht wurde.

**14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****245.280 €**

Die wesentlichen Positionen standen im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung in der Stettener Straße und der Ortsdurchfahrt Baach. Daneben waren offene Rechnungen für die Klärschlamm Entsorgung sowie Kanalreinigungen und TV-Inspektionen in Großheppach enthalten.

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

**15 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten****18.833.147 €****Schuldenstand 791 €/Ew.**

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Darlehen über 1.000.000 € aufgenommen, geplant waren 2.318.400 €. Die Reduzierung des Darlehensbetrags entspricht dem Umfang der nicht getätigten Investitionen, eine über die Investitionsausgaben hinausgehende Kreditaufnahme ist somit nicht erfolgt. Getilgt wurden 1.001.602 €.

Jahr	Kreditmarkt	Forfaitierung	Trägerdarlehen	Gesamt	€/Ew.
1999	7.514.482	11.314.089	3.158.569	21.987.141	863
2002	8.617.523	10.845.931	3.158.569	22.622.023	871
2012	13.290.140	5.230.561	2.558.569	21.079.270	811
2020	18.649.702	-	2.558.569	21.208.271	785
2021	18.834.750	-	2.558.569	21.393.319	792
2022	18.833.147	-	2.558.569	21.391.716	791
2026	25.821.747	-	2.558.569	28.380.316	1.049

Für die geplanten Investitionen ist im Finanzplanungszeitraum bis 2026 eine Ausweitung der Verschuldung um rd. 7 Mio. € geplant.

Ferner ist der negative Kassenbestand (-103.146,22 €) zum 31.12.2022 nachgewiesen. Dieser wurde bei der Prüfung durch den Kontoauszug belegt.

**16 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt****2.561.757 €**

Das Trägerdarlehen blieb unverändert. Daneben waren noch Sitzungsentschädigungen für den Betriebsausschuss und die Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags offen. Diese Verbindlichkeiten sind inzwischen ausgeglichen.

**17 Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken****379.252 €**

Die Verbindlichkeiten waren deutlich höher als im vergangenen Jahr (+ 135 T€). Grund hierfür war, dass auf Grundlage des Wirtschaftsplans zu hohe Abschlagszahlungen auf die Abwassergebühr von den Stadtwerken an die Stadtentwässerung geleistet wurden. Die übrige Summe ergibt sich aus der Abrechnung der Stromkosten und des EDV-Aufwands.

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

**18 Sonstige Verbindlichkeiten** **22.367 €**

Hierbei handelt es sich um Kredittilgungen und Zinszahlungen, die zum Jahresende noch nicht abgebucht waren.

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

**19 Finanzierungsstruktur**

Die um die Ertragszuschüsse bereinigte Bilanzsumme ist 2022 um rd. 370 T€ gestiegen. Durch die getätigte Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € besteht im langfristigen Bereich eine geringe Unterfinanzierung (-28 T€).

Die Zunahme der kurzfristigen Forderungen beruht wie bereits erwähnt auf der Fehlüberweisung der Darlehensaufnahme. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die kurzfristigen Forderungen nahezu vollständig gedeckt.

Insgesamt betrachtet ist die Finanzierungsstruktur ausgewogen.

**VI. Gewinn und Verlustrechnung****20 Planvergleich**

Der Planvergleich ist auf den Seiten 17 und 18 des Jahresabschlusses dargestellt.

Im Erfolgsplan wurde ein Verlust von - 326.892,26 € ausgewiesen, der sich durch die Einstellung der Gebührenüberschüsse 2021 und 2022 in die Gebührenausgleichsrückstellung ergab.

Die Umsatzerlöse fielen aufgrund der geringeren Schmutzwassermenge insgesamt etwas niedriger aus als geplant. Lediglich die Betriebskostenumlage gegenüber der Gemeinde Korb fiel höher aus.

Auf der Aufwandsseite fielen Materialaufwand, Personalaufwand sowie die Abschreibungen geringer aus. Hingegen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Gebührenausgleichsrückstellung deutlich höher als in der Planung vorgesehen.

Die Investitionen fielen beim Kanalnetz und bei der Kläranlage, hier vor allem durch die Verschiebung beim Bau des Redundanzbeckens, geringer aus. Entsprechend niedriger waren die Kreditaufnahme und die Investitionskostenumlage der Gemeinde Korb.

**21 Betriebserträge** **5.259.419 €**

**Erträge gesunken (-107 T€; -2,0%)**

	<b>Erträge 2022</b>	<b>Erträge 2021</b>	<b>+/- in €</b>	<b>+/- in %</b>
Entwässerungsgebühren	<b>3.621.822,38</b>	3.722.507,09	-100.684,71	-2,7%
Ersätze und Erstattungen	<b>216.053,15</b>	234.358,89	-18.305,74	-7,8%
Auflösung Ertragszuschüsse	<b>376.924,76</b>	371.355,84	5.568,92	1,5%
Straßenentwässerungsanteil	<b>486.643,00</b>	528.253,68	-41.610,68	-7,9%
Betriebskostenumlage Korb	<b>535.490,25</b>	429.669,25	105.821,00	24,6%
Sonstige betriebliche Erträge	<b>22.485,60</b>	80.721,01	-58.235,41	-72,1%
Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung	<b>0,00</b>	0,00	0,00	-100,0%

Der aktuelle Gebührenbemessungszeitraum für die Abwasserbeseitigung endet am 31.12.2022.



Die Entwässerungsgebühren sind bei gleicher Gebühr für Schmutzwasser und für die versiegelten Flächen aufgrund der geringeren Abwassermenge um ca. 100 T€ gesunken. Ersätze und Erstattungen umfassen im Wesentlichen die Abrechnung von Leistungen des Klärwerkspersonals im Bereich des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken, daneben Ersätze für Anlieferungen im Klärwerk und Vergütungen für die Photovoltaikanlage im Klärwerk.

Die Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb bemisst sich an den Aufwendungen für die Kläranlage und dem Anteil der Gemeinde Korb an der Abwassermenge. Die Aufwendungen sind aufgrund der anteiligen Berücksichtigung der Abwasserabgabe an das Landratsamt deutlich höher, wodurch sich auch die Betriebskostenumlage erhöht. Sie wurde richtig berechnet und ist auf Seite 19 des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Ertragspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss (S. 9 ff.) ausführlich beschrieben.

## 22 Betriebsaufwand

**5.040.700 €**

### Aufwand gestiegen (+569 T€; +12,7%)

Mit Ausnahme der Materialaufwände für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwandsarten gesunken.

Aufwendungen	Aufwand 2022	Aufwand 2021	+/- in €	+/- in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>778.236,72</b>	580.872,91	197.363,81	34,0%
Fremdleistungen	<b>1.090.206,62</b>	1.298.705,01	-208.498,39	-16,1%
Personalaufwand	<b>746.354,76</b>	757.388,26	-11.033,50	-1,5%
Abschreibungen	<b>1.234.698,04</b>	1.343.462,50	-108.764,46	-8,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>1.191.204,03</b>	491.362,52	699.841,51	142,4%

Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren besonders die Stromkosten (+148 T€) aufgrund der gestiegenen Strompreise beträchtlich höher als im Vorjahr.

Der Rückgang des Personalaufwands ergab sich, da die technische Betriebsleitung vom Leiter des Tiefbauamts mit übernommen und über den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt abgerechnet wird. Zudem konnten freie Stellen noch nicht nachbesetzt werden.

Am Betriebsaufwand hatten die Personalkosten einen Anteil von 14,8% (2021: 16,9%), zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag sind es 17,2 %.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr durch die Abwasserabgabe an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, die Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung, Gebühren für die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie die Fremdvergabe der Kalkulation der Abwassergebühren gestiegen.

## 23 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**544.341 €**

### Zinsaufwand weiter rückläufig

Der Zinsaufwand sank durch die Tilgungen um weitere 25 T€ (-4,3%). Es handelt sich nahezu ausschließlich um Zinsen für Bankdarlehen (441 T€) und das Trägerdarlehen (102 T€). Der Zinssatz für das Trägerdarlehen beträgt seit 2013 unverändert 4% (BU 15/2014).



## **24 Steuern**

**1.270 €**

Es fielen lediglich Kfz-Steuern an.

## **25 Kostendeckung**

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Verlust von -326.892,26 € ab. Für das kommende Jahr besteht ein Verlustvortrag von -274.284,47 €.

## **26 Leistungsaustausch mit der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtwerke**

### **In Ordnung**

Der Leistungsaustausch zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und der Stadt sowie dem Eigenbetrieb Stadtwerke wurde richtig abgerechnet.

Der Verwaltungskostenbeitrag und der Straßenentwässerungsanteil wurden vollständig, die Entwässerungsgebühren für städtische Einrichtungen stichprobenhaft geprüft, dabei ergaben sich keine Feststellungen.

## Anlage 1

Die Vermögens- und Finanzlage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert

Wirtschaftliche Verhältnisse	2022		2021		2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>Aktivseite</u></b>						
<b>langfristig</b>						
immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	28.009	124,5%	28.097	127,0%	28.193	131,4%
Forderung an Gde. Korb	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
abzgl. Ertragszuschüsse	-6.864	-30,5%	-6.981	-31,6%	-7.109	-33,1%
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>21.145</b>	<b>94,0%</b>	<b>21.116</b>	<b>95,5%</b>	<b>21.083</b>	<b>98,2%</b>
<b>kurzfristig</b>						
Vorräte	35	0,2%	22	0,1%	31	0,14%
Kassenbestand	0	0,0%	757	3,4%	0	0,00%
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	1.312	5,8%	227	1,0%	346	1,61%
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>22.492</b>	<b>100,0%</b>	<b>22.122</b>	<b>100,0%</b>	<b>21.460</b>	<b>100,0%</b>
<b><u>Passivseite</u></b>						
<b>langfristig</b>						
Eigenkapital	-274	-1,2%	53	0,2%	-272	-1,3%
Trägerkredite	2.559	11,4%	2.559	11,6%	2.559	11,9%
Fremdkredite	18.833	83,7%	18.835	85,1%	18.649	86,9%
<b>langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>21.117</b>	<b>93,9%</b>	<b>21.446</b>	<b>96,9%</b>	<b>20.936</b>	<b>97,6%</b>
<b>kurzfristig</b>						
Kassenmehrausgaben	103	0,5%	0	0,0%	127	0,6%
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	1.271	5,7%	676	3,1%	397	1,8%
<b>Summe Passiva</b>	<b>22.492</b>	<b>100%</b>	<b>22.122</b>	<b>100%</b>	<b>21.460</b>	<b>100%</b>
Über (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-28		330		-147	



## Anlage 2

<b>Kapitalflussrechnung 2022</b>	<b>( - ) Mittel- verwendung</b>	<b>( + ) Mittel- herkunft</b>	<b>Saldo</b>
<b>1 <u>Überschuss aus lfd. Tätigkeit</u></b> Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) Abschreibungen Abgänge auf Abschreibungen Auflösung empf. Ertragszuschüsse			
		-326.892	
		1.234.698	
	2.859		
	376.925		528.022
<b>2 <u>Investitionen</u></b> Zugang Sachanlagen Abgang Sachanlagen Zunahme Vorräte			
	1.147.343		
		2.859	
	12.596		-1.157.080
<b>3 <u>Finanzbedarf</u></b>			-629.058
<b>4 <u>Langfristige Finanzierung</u></b> Zuführung Ertragszuschüsse Kreditaufnahme Kredittilgung			
		260.602	
		1.000.000	
	1.001.603		258.999
<b>5 <u>Erhöhung Nettogeldbestand</u></b>			-370.059
<b>6 <u>Kurzfristige Finanzierung</u></b> Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zunahme Forderungen gegenüber Stadt Weinstadt Zunahme Forderungen gegenüber Stadtwerken Zunahme Forderungen gegenüber Gemeinde Korb Zunahme Rückstellungen Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Abnahme Verb. gg. der Stadt Weinstadt Zunahme Verb. gg. den Stadtwerken Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten Abnahme Kassenbestand			
		33.183	
	1.006.643		
	402		
	111.367		
		598.298	
	124.211		
	12.743		
		134.804	
	921		
		860.061	370.059